

# Seminar 2024 zur Mobilität

23. September 2024



## Erfahrungsbericht einer Gemeinde

Projekte auf Kantonsstrassen:  
Herausforderungen, Sachzwänge und  
Strategien

# Projekte auf Kantonsstrassen aus Gemeindesicht



- Städtebauliche Arbeiten, die laut MobG zulasten der Gemeinden gehen: Kreuzungen, Trottoirs, Fussgängerstreifen, Beleuchtung, Bepflanzung usw.
  - In den Agglomerationen sind Projekte oft mit Massnahmen der Agglomerationsprogramme verbunden, mit vorgegebenen Realisierungsfristen für eine Subventionierung
  - Stärke der Gemeinden: Nähe und damit bessere Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort und der Erwartungen der Bewohnerinnen und Bewohner
- **Synergien müssen genutzt werden**

# Projekte auf Kantonsstrassen aus Gemeindesicht



1. **Herausforderungen** bei der Einbindung der Gemeinden in den Prozess
2. **Sachzwänge** auf **Gemeindeseite**
3. **Strategie** für die **Zusammenarbeit**
4. **Strategie** für die **Finanzierung**
5. **Strategie** für die **Kommunikation**

# Herausforderungen bei der Einbindung der Gemeinden in den Prozess



- Qualität des Projekts
- Synergien mit Projekten der Gemeinde
- Optimierung und Kontrolle von Kosten, Ressourcen und Fristen
- Validierung und gemeinsame Unterstützung des Projekts in jeder Phase
- Subventionierung durch Agglomerationsprogramme in den Agglomerationen
- Information zuhanden der Bevölkerung

# Sachzwänge auf Gemeindeseite



- Das Entscheidungsorgan ist der Gemeinderat mit der Unterstützung seiner Dienststellen und/oder Auftragnehmer
  - Die Vorstudien können grundsätzlich aus dem Budget für die Laufende Rechnung finanziert werden (falls ausreichend)
  - Ab 50'000 oder 60'000 Franken Studienkosten ist ein Investitionsvoranschlag nötig
  - Notwendigkeit, einen Kredit von der Gemeindeversammlung oder dem Generalrat zu erhalten, was Folgendes beinhaltet:
    - Max. 5 Jahre Zeit, um den Kredit zu nutzen
    - Mit Obergrenze / Bei Überschreitung von mehr als 10 % muss ein Nachtragskredit ausgearbeitet werden
    - Bei Nichtnutzung muss ebenfalls eine Botschaft zur Begründung vorgelegt werden.
- **Vorwegnahme und Kontrolle der Kosten und Fristen beim Start des Projekts**

# Strategie für die Zusammenarbeit



- Klärung der Entscheidungsstruktur des Projekts (COPIL, COTech usw.), der Verbindungen zu den Auftragnehmern und der Verantwortlichkeiten der einzelnen Parteien
- Regelmässiger Informationsaustausch
- Auf jede Projektphase abgestimmte Inhalte zur Entscheidungsfindung
- Berücksichtigung der Entscheidungsprozesse jeder Partei, z. B.: Validierung der Angebote durch die Gemeinde vor dem Kanton, Auswahl der Auftragnehmer (Beschaffungswesen) durch die Gemeinde und dann durch das TBA oder den SR usw.

# Strategie für die Finanzierung



- Vereinbarung zwischen Gemeinde und Kanton für Studien (SIA-Teilphasen 21 bis 33) und Finanzierung über das Budget für die Laufende Rechnung
- Spezifische Botschaft für Studienkredit (Abschreibung von 10 % über 10 Jahre)
- Später Botschaft für einen Baukredit (auf der Grundlage des Kostenvoranschlags gemäss SIA 33, Abschreibung von 3 % über 33 Jahre)
- Finanzielle Überwachung unter der Leitung des Kantons (federführend)

# Strategie für die Kommunikation



- Vorabkontakte mit den betroffenen Anrainerinnen und Anrainern (Landerwerb) gemeinsam durch Gemeinde und Kanton
- Vorlage des Projekts bei der Planungskommission vor dem Kreditantrag
- Öffentliche Informationsveranstaltung vor der öffentlichen Auflage

# Projekte auf Kantonsstrassen aus Gemeindesicht



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!